

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	528.900 €	1.083.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.120.200 €	1.305.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-591.300 €	-221.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	516.100 €	1.070.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	1.074.000 €	1.261.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-557.900 €	-191.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.200 €	384.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.800 €	389.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400 €	-4.900 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0 € auf 25.700 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 € auf 0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 1.506.000 € auf 983.100 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 355 v. H. auf 355 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

von bisher 370 v. H. auf 370 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.929.200 €	-1.076.500 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.597.100 €	-713.600 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-229.500 €	624.600 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.12.2024 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

### 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### **Der Gesamtbetrag in Höhe von 25.700 €**

(in Worten: fünfundzwanzigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

### 2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### **Der Gesamtbetrag Höhe von 983.100 €**

(in Worten: neunhundertdreiundachtzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **genehmigt**.

Sarnow, 03.12.2024

F.-J. Reincke  
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurde am 02.12.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

## **1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

---

### **Der Gesamtbetrag in Höhe von 25.700 €**

(in Worten: fünfundzwanzigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

## **2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

### **Der Gesamtbetrag Höhe von 983.100 €**

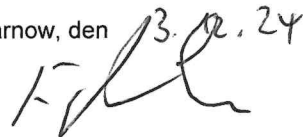
(in Worten: neunhundertdreiundachtzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **genehmigt**.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 20.12.2024

im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Sarnow, den

13.12.24  


F.-J. Reincke  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.12.2024  
Unterschrift: 